

**Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten
im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2020**

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2020/2021 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	33,00 €	38,00 €	41,00 €	44,00 €
bis 45.000,00	65,00 €	70,00 €	73,00 €	76,00 €
bis 55.000,00	100,00 €	105,00 €	108,00 €	111,00 €
bis 65.000,00	138,00 €	143,00 €	146,00 €	149,00 €
bis 75.000,00	179,00 €	184,00 €	187,00 €	191,00 €
über 75.000,00	197,00 €	197,00 €	197,00 €	197,00 €

Erkrath, 02.09.2019

In Vertretung

Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter